

komme, Familien zu erhalten, welche dem Staate eine Gewähr bieten, daß er jederzeit Kräfte finde, die bereit sind, in staatsertreuem Sinne zu wirken, ist wohl daran gedacht, die Abgefundenen vor allem wieder als Anwärter auf die Beamtenstellen und die Stellen in Heer und Flotte zu betrachten, wie dies zur Zeit des Ancien Régime der Fall war. Zum Monopole des Ältesten am Gut kommt das Monopol der Nachgeborenen an den Staatsstellen. Das aber würde noch nicht genügen. Schon als unter Karl X. von Frankreich der Versuch gemacht wurde, in Frankreich Majorate wiederum einzuführen, hat man darauf aufmerksam gemacht<sup>1)</sup>, daß es nötig sei, Stiftungen und Klöster ins Leben zu rufen, um diejenigen, welche durch die Majorate in Armut versetzt würden, zu ernähren, und der damalige Justizminister selbst deutete an, daß entsprechende Anordnungen folgen würden. Und da die Emanzipationsbestrebungen unserer Damen noch nicht so weit gehen, sie Anspruch erheben auf Offiziersstellen in Armee und Flotte, so müßten auch wir wieder zur Errichtung von Damenstiften und Klöstern für sitzengebliebene Töchter gelangen.

Bei den hohen Vermögensanforderungen, welche der preußische Entwurf an Fideikommißstifter macht, dürfte die Fideikommißgründung ein Reservatrecht sehr reicher Leute bleiben. Daher würde die Gefahr ihrer Zunahme nicht groß sein, lebten wir nicht in einer Zeit kolossaler Zunahme kommerziellen und industriellen Reichtums. Es besteht die Gefahr, daß wie einst in England und Schottland ein großer Teil dieses Reichtums von den neu Reichgewordenen zur Fideikommißgründung verwendet werde. Damit droht uns eine Aufsaugung des Bodens in wenigen Händen, wie sie dort stattgefunden hat; und während man dort als Gegenmittel heute die Auflösung der Fideikommiße in das Belieben der Inhaber gestellt hat, wollen wir durch neue Fideikommißgesetze dieser Gefahr Tür und Tor öffnen.

Nun sagt man freilich, gegen solche Aufsaugung biete die erforderliche Genehmigung des Königs zur Errichtung neuer Fideikommiße und zur Erweiterung bestehender um Grundstücke von mehr als 10 000 Mk. Wert einen Schutz. Das ist eine Täuschung. Die Fürsten sind seit 50 Jahren stets bestrebt gewesen, die Ausbreitung der Fideikommiße zu erleichtern, in der Meinung, sich dadurch besondere Stützen zu schaffen. Müssen ja doch in einigen deutschen Staaten die Fideikommißerben bei ihrem Eintritt in den Fideikommißbesitz dem Landesherrn einen besonderen Treueid leisten. Das waren Maßnahmen, die vielleicht angezeigt waren zu einer Zeit, da das Königtum noch mit dem Feudaladel um die Macht im Staate zu kämpfen hatte. Nicht darin liegt die Gefahr unserer Zeit. Sie liegt auch nicht in einer zunehmenden Zersplitterung des Vermögens, sondern in einer zu großen Konzentration desselben.

<sup>1)</sup> Siehe Brentano, Gesammelte Aufsätze, I, 99.